Britz & Ludwig
NOTARE IN VÖLKLINGEN
Prof. Dr. Jörg W. Britz
Dr. Dr. Ingo Ludwig

Urkunden-Nr.: 1544 / 2020 B
65217, IR, 2019:00031

Niederschrift über die ordentliche Hauptversammlung u.a. mit Kapitalerhöhung der Pyrum Innovations AG mit Sitz in Dillingen

Auf Ersuchen des Vorstandes der vorgenannten Gesellschaft fand heute, am 09.09.2020, in meinen Amtsräumen in Völklingen eine ordentliche Hauptversammlung der vorgenannten Gesellschaft statt, über die ich folgende Niederschrift aufnehme.

(...)

Poststraße 33, 66333 Völklingen
Postfach 101565, 66305 Völklingen
Im Völklinger Carré (Ecke Poststraße / Bismarckstraße)
E-Mail: info@notare-voelklingen.de
Web: www.notare-voelklingen.de
Telefon: (06898) 9135-0
Telefax: (06898) 9135-10

(...)

8. Beschlussfassung über die Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen und die Ermächtigung des Vorstandes (höchstens auf 5 Jahre) zur Ausgabe derselben, da der vorgenannte Investor der Gesellschaft ein Wandeldarlehen (Wandelschuldverschreibung seitens der Gesellschaft) gewähren wird. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen soll ausgeschlossen werden.

Sodann erläuterte der Versammlungsleiter den Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, Wandelschuldverschreibungen in Höhe von *6.600.000* Euro auszugeben und den Vorstand längstens *bis zum 31.12.2024* zu ermächtigen, diese an den vorstehend genannten neuen Aktionär auszugeben.

Der Beschluss wurde mit folgendem Wortlaut vorgeschlagen:

„Der Vorstand wird ermächtigt, bis zum 31.12.2024 Wandelschuldverschreibungen in Höhe von 6.600.000 Euro mit einer jährlichen Verzinsung von 3 % auszugeben (Wandelanleihe).

Das unmittelbare Bezugsrecht der Aktionäre wird ausgeschlossen. Die Wandelschuldverschreibungen werden von der BASF Antwerpen N.V. mit Sitz in Antwerpen übernommen. Der Bezug der Wandelschuldverschreibung erfolgt im Verhältnis 33,070108 zu 1, so dass Wandelschuldverschreibungen im Nennbetrag von 6.600.000 Euro gegen 199.576 neue Aktien im Nennbetrag von 1 Euro umgetauscht werden können. Die neuen Aktien sind ab Beginn des im Jahr der Ausgabe laufenden Geschäftsjahres gewinnberichtigt.

Das Grundkapital der Gesellschaft wird dadurch um bis zu 199.576 Euro bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 199.576 auf den Inhaber lautenden Aktien im Nennbetrag von je 1 Euro. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie durch Ausübung von Wandelungsrechten entstehen, am Gewinn teil. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Umtauschrechten an den Gläubiger der Wandelschuldverschreibungen aus der vorgenannten Wandelanleihe. Eine neue Aktie im Nennbetrag von 1 Euro wird gegen Einlieferung von Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 33,070108 Euro ausgegeben.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates weitere Einzelheiten der Anleihebedingungen und des Umtauschverfahrens sowie der bedingten Kapitalerhöhung und der Ausgabe von Bezugsaktien festzusetzen."

Die Hauptversammlung fasste diesen Beschluss einstimmig, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen. Der Versammlungsleiter stellte den Beschluss fest, indem er ihn verkündete.

(...)

10. Satzungsänderungen

(...)

(...)

b) Grundkapital und Aktien (bedingte Kapitalerhöhung)

Infolge des vorstehend unter 8 gefassten Beschlusses stellt der Versammlungsleiter die Ergänzung der Satzung in Abschnitt II (Grundkapital und Aktien) in deren Absatz 1 um folgende neue Sätze 3 bis 7 zur Abstimmung:

„Ferner ist das Grundkapital um bis zu 199.576 Euro, eingeteilt in bis zu 199.576 Aktien von je 1 Euro, bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Umtauschrechten an die BASF Antwerpen N.V. mit Sitz in Antwerpen als Gläubiger der Wandelschuldverschreibungen. Sie wird nur insoweit durchgeführt, als von diesem Umtauschrecht Gebrauch gemacht wird. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie durch Ausübung von Wandelungsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Ausgabe der neuen Aktien zu ändern."

Die Hauptversammlung fasste diesen Beschluss einstimmig, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen. Der Versammlungsleiter stellte den Beschluss fest, indem er ihn verkündete.

(...)

Die Hauptversammlung fasste diesen Beschluss einstimmig, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen. Der Versammlungsleiter stellte den Beschluss fest, indem er ihn verkündete.

11. Wahl eines Abschlussprüfers

(...)

Völklingen, den 09. September 2020

Prof. Dr. Jörg W. Britz, Notar